

Richtlinien für die Vergabe von Standplätzen auf den Christkindl- und Ostermärkten der Stadt Bad Tölz

Die Zulassung der Marktbewerber zu den Christkindl- und Ostermärkten der Stadt Bad Tölz erfolgt nach den nachfolgenden, durch den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrats der Stadt Bad Tölz am 14.06.2016 beschlossenen, Richtlinien:

Abschnitt A - Christkindlmarkt

1. Charakter des Christkindlmarktes, grundsätzliche Zusammensetzung des Angebots auf dem Christkindlmarkt

1.1 Der Christkindlmarkt der Stadt Bad Tölz ist ein traditioneller bayerischer Weihnachtsmarkt. Seit seinen Ursprüngen handelt es sich um einen Markt mit einem gemischten Warenangebot.

1.2 Die Vergabe der verfügbaren Verkaufseinrichtungen und -flächen an die Marktbewerber soll in der Regel zu folgender Verteilung der Sortimente auf dem Markt führen:

- 40% handwerklich / kunsthandwerkliche Produkte (z. B. Christbaumschmuck, Krippenfiguren, floraler Weihnachtsschmuck, Schmuck, Kerzen)
- 25% alltagstypische Waren (z. B. Lederwaren, Kleidung, Gebrauchsgegenstände, Lebensmittel)
- 25% - 30 % Gastronomiebetriebe (wie z.B. Wurstbraterei, Backwaren, Crêpes, Maroni)
- 5 % - 10% Glühwein oder Süßwaren
- 1-2 Kinderfahrgeschäfte
- 1 Handwerkerhütte in wechselnder Besetzung
- 1-2 Vereinshütten in wechselnder Besetzung
- 1-2 Hütten für soziale Träger
- 1 Tombolahütte

2. Vorgaben für die einzelnen Angebotsgruppen

Für die einzelnen Angebotsgruppen gelten folgende Vorgaben:

- Verkaufsprodukte sollen möglichst individuell und vielfältig sein,
- Massenware (wie z. B. Christbaumschmuck aus Massenproduktion) ist unerwünscht,
- die Waren sollen sich vom Angebot des stationären Handels unterscheiden,
- Einzelstücke aufgrund handwerklicher Fertigung (z. B. Holzschnitzereien) sind erwünscht,
- das Imbissangebot sollte grundsätzlich eine regionale Note haben, wichtig ist aber auch eine qualitativ hochwertige Vielfalt; hierbei können durchaus auch alternative Angebote zum Zuge kommen,
- das alkoholische Getränkeangebot sollte überwiegend aus alkoholischen Heißgetränken verschiedener Art bestehen,

- alkoholfreie Getränke – speziell auch für junge Besucher – sollen in ausreichendem, kostengünstigen Maß zum Verkauf stehen,
- eine jedes Jahr zu bestimmende Anzahl von Hütten – abhängig von der Anzahl der eingehenden Bewerbungen – soll für Kunsthandwerker mit besonderem Angebot, für Tölzer Vereine und für soziale Träger für einen Zeitraum von kürzestens einer Woche (von Montag – Sonntag) zur Verfügung gestellt werden.

3. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für die Zuteilung der Verkaufseinrichtungen und -flächen durch den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erfolgt getrennt nach den unter Nr. 1.2 genannten Sortimenten und der in Abschnitt C beschriebenen Bewertungsmatrix.

4. Transparenz

Die Stadt Bad Tölz leistet mit dem Auswahlverfahren mit der Auflistung und Gewichtung der Kriterien einen größtmöglichen Beitrag zur Transparenz des Verfahrens. Der Bewerber hat einen Anspruch darauf, dass ihm die Stadt Bad Tölz auf Nachfrage die für seine Bewerbung maßgeblichen Entscheidungsgesichtspunkte erläutert.

Abschnitt B - Ostermarkt

1. Charakter des Ostermarktes, grundsätzliche Zusammensetzung des Angebots auf dem Ostermarkt

- 1.1 Der Ostermarkt der Stadt Bad Tölz ist traditionell geprägt. Seit seinen Ursprüngen handelt es sich um einen Markt mit einem gemischten Warenangebot.
- 1.2 Die Vergabe der verfügbaren Verkaufseinrichtungen und -flächen an die Marktbewerber soll in der Regel zu folgender Verteilung der Sortimente auf dem Markt führen:
- 45 % handwerklich / kunsthandwerkliche Produkte (z. B. Osterschmuck, floraler Osterschmuck, Schmuck, Kerzen)
 - 30 % alltagstypische Waren (z. B. Lederwaren, Kleidung, Gebrauchsgegenstände)
 - 20 % Gastronomiebetriebe (wie z.B. Wurstbraterei, Backwaren, Crêpes,)
 - 5 % Süßwaren
 - 1-2 Kinderfahrgeschäfte
 - 1 Handwerkerhütte (auch in wechselnder Besetzung möglich)

2. Vorgaben für die einzelnen Angebotsgruppen

Für die einzelnen Angebotsgruppen gelten folgende Vorgaben:

- Verkaufsprodukte sollen möglichst individuell und vielfältig sein,
- Massenware (wie z. B. Osterschmuck aus Massenproduktion) ist unerwünscht,
- die Waren sollen sich vom Angebot des stationären Handels unterscheiden,

- Einzelstücke aufgrund handwerklicher Fertigung (z. B. Holzschnitzereien) sind erwünscht,
- das Imbissangebot sollte grundsätzlich eine regionale Note haben, wichtig ist aber auch eine qualitativ hochwertige Vielfalt; hierbei können durchaus auch alternative Angebote zum Zuge kommen,
- eine Handwerkerhütte kann für Kunsthandwerker mit besonderem Angebot zur Verfügung gestellt werden

3. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für die Zuteilung der Verkaufseinrichtungen und -flächen durch den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erfolgt getrennt nach den unter Nr. 1.2 genannten Sortimenten und der in Abschnitt C beschriebenen Bewertungsmatrix.

4. Transparenz

Die Stadt Bad Tölz leistet mit dem Auswahlverfahren mit der Auflistung und Gewichtung der Kriterien einen größtmöglichen Beitrag zur Transparenz des Verfahrens. Der Bewerber hat einen Anspruch darauf, dass ihm die Stadt Bad Tölz auf Nachfrage die für seine Bewerbung maßgeblichen Entscheidungsgesichtspunkte erläutert.

Abschnitt C- Bewertungsmatrix

1. Auswahlkriterien

- 1.1 Die Auswahlkriterien sind so gehalten, dass sie gleichermaßen auf den Christkindl- und Ostermarkt angewendet werden können.
- 1.2 Maßgebliche Kriterien für die Auswahl sind die Qualität und Attraktivität des Geschäftes und der Ware. Die detaillierten Kriterien und deren Gewichtung werden unter der Nr. 2 dieses Abschnitts festgelegt.

2. Festlegung und Gewichtung der Auswahlkriterien

- 2.1 Die einzelnen Kriterien in der unten stehenden Bewertungsmatrix sind mit einer maximal erreichbaren Punktzahl versehen.
- 2.2 Insgesamt können die Bewerber maximal 100 Punkte erreichen.
- 2.3 In jeder Sortimentsgruppe (vgl. Abschnitt A Nr. 1.2 bzw. Abschnitt B Nr. 1.2) werden die zur Verfügung stehenden Verkaufseinrichtungen und -flächen entsprechend der Reihenfolge der von den Bewerbern erreichten Gesamtpunktzahlen vergeben. Eine Mindestpunktzahl von 50 muss erreicht werden. Wird in einer Sortimentsgruppe das Kontingent an Verkaufseinrichtungen nicht ausgeschöpft, können weitere Zulassungen aus anderen Sortimentsgruppen erfolgen.

Bewertungsmatrix

Nr.	Bewertungskriterium	Max. Punkte	Punkte	Bewertungsbegründung
1.	Die Ware ist von besonderer Qualität, Seltenheit und Exklusivität; das Warenangebot ist besonders beliebt und vielfältig	20		
2.	Gestaltung, Ausstattung und Präsentation des Geschäftes und seiner Waren	20		
3.	Faire und mangelfreie Zusammenarbeit im Marktgeschehen in der Vergangenheit (wie lange schon dabei?)	15		
4.	Faire Preisgestaltung	10		
5.	Kundenfreundlicher Service, Extraangebote, Kinderfreundlichkeit, Barrierefreiheit	10		
6.	Regionaler Bezug des Geschäftes und seiner Waren	10		
7.	Persönliche Betriebsführung	5		
8.	Chance für Neubewerber	10		

Bad Tölz, 15.06.2016



Josef Janker, 1. Bürgermeister, Stadt Bad Tölz